Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 97 (2000)

Heft: 8

Artikel: Mit dem neuen Sozialhilfegesetz "sehr einverstanden" : Berner

Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft tagte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840595

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZeSo 8/2000 Berichte

mahlzeit») und für überdurchschnittlichen Kleiderverbrauch («bis Fr. 50.– pro Monat») zu erhöhen, sonst aber die bestehenden Formulierungen und Beträge beizubehalten.

- den in der Studie «Lohnpfändung ...» empfohlenen Einbezug der laufenden Steuern in das Existenzminimum nicht nachzuvollziehen.
- die in der obenerwähnten Studie empfohlene Restschuldbefreiung nicht weiterzuverfolgen, «da die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen».

Der Zentralvorstand ist gemäss Brief an seine Mitglieder «gewillt, die neuen Richtlinien auf den 1. Januar 2001 hin zu erlassen».

SKOS-Präsident ist «Mister Solidarity»

Anfang Juli wurde Walter Schmid, seit zehn Jahren Chef des Amtes für Jugendund Sozialhilfe der Stadt Zürich und seit zwei Jahren SKOS-Präsident, vom Bundesrat zum Projektleiter der Solidaritätsstiftung berufen. Er wird seine neue Aufgabe im September übernehmen. Gegenüber der ZeSo bestätigte Walter Schmid, er werde das SKOS-Präsidentenamt weiterführen. «Ich trete einen riskanten Job an, aber es ist eine spannende Herausforderung», er habe die grosse Chance einem wichtigen nationalen Projekt zum Durchbruch zu verhelfen, wurde Schmid im «Tages-Anzeiger» ztitiert. Die Sendung «Samstagsrundschau» von Radio DRS, in der Schmid eine halbe Stunde lang engagiert und von der bevorstehenden Aufgabe nahezu begeistert Red' und Antwort stand, präsentierte ihn gar als «Mister Solidarity».

gem

Mit dem neuen Sozialhilfegesetz «sehr einverstanden»

Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft tagte

Erst zum zweitenmal in ihrer Geschichte beehrte mit Fürsorgedirektor Samuel Bhend ein Regierungsrat die Hauptversammlung der Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft. Zu «seinem» Sozialhilfegesetz, das bis Ende Juni in der Vernehmlassung war, bekam er viel Positives zu hören.

«Mit der Stossrichtung des neuen Sozialhilfegesetzes sehr einverstanden», ist laut ihrem Präsidenten Urs Bohren die Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft (BKFV). Es sei «europaweit führend, kein anderes Sozialhilfegesetz hat diesen Steuerungsmechanismus» (vgl. ZeSo 5/2000). Insbesondere begrüsst die BKFV die Trennung zwischen strategischer und operationeller Ebene, «sie ist sehr nötig», führte Urs Bohren an der Hauptversammlung von Ende Juni in Bern aus. In ihrer Vernehmlassungsantwort hielt die Konferenz ausserdem fest, «dass die Weiterführung der Sozialbehörden aus fachlicher Sicht eher fragwürdig ist angesichts der Professionalisierung der Sozialdienste und der strategischen Weichenstellung durch den Kanton». Den «verfügenden Behörden» ziehe die

Berichte ZeSo 8/2000

BKFV «konsultative Gremien» vor, präzisierte Urs Bohren gegenüber der ZeSo. Das neue Sozialhilfegesetz regle vieles, «aber es gibt bei der klaren Trennung von operationeller und strategischer Ebene noch viel Konfliktstoff». In der Stellungnahme hiess es denn auch: Eine Aufhebung der Sozialbehörden sei aus politischer Sicht wohl in absehbarer Zeit nicht realistisch - eine Einschätzung, die Regierungsrat und Fürsorgedirektor Samuel Bhend in seinem Referat vor der Versammlung ausdrücklich bestätigte. Zustimmung findet auch die vorgesehene und allenfalls bereits vorher rechtskräftig werdende Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien (vgl. ZeSo 7/2000).

Administrative Lohnkosten in Lastenausgleich?

Die Konferenz unterstützt ferner die Professionalisierung der Sozialdienst und die «Sozialdienstpflicht», die jede Gemeinde/ jeden Gemeindeverband zur Führung eines Sozialdienstes verpflichtet. Dagegen opponierten in der Vernehmlassung laut Samuel Bhend vor allem kleine Gemeinden: Sie verwiesen laut Bhend darauf, dass ihre Leute, auch wenn sie keine ausgebildeten SozialarbeiterInnen seien, jahrelang gute Arbeit geleistet hätten. Als «mögliche Lösung» zieht der Fürsorgedirektor allenfalls «grosszügige Übergangsfristen» in Betracht.

Die BKFV ihrerseits fordert, das «Wirkungsziel Integration» müsse in die Zielsetzungen aufgenommen werden. Nicht einverstanden ist sie mit den vorgesehenen besonderen Zuschüssen für «weitere Personenkategorien». Dies verhindere eine rechtsgleiche Behandlung. Ferner erwartet sie die Weiterentwicklung der im Gesetz erst angedeuteten Leistungs- und Gegenleistungsmodelle. Als Knackpunkt für die Parlamentsberatungen betrachtet Urs Bohren die Forderung, wonach die Lohnkosten des administrativen Personals der Sozialdienste in den Lastenausgleich aufgenommen werden müssen. «Dies wird», so Urs Bohren, «im ganzen Kanton gefordert», werde aber Mehrkosten verursachen. Die Forderung findet grundsätzlich die Zustimmung des Fürsorgedirektors, der die Hauptversammlung aber auf die Vorgabe für das Sozialhilfegesetz hinwies: Kostenneutralität. gem

Anreizsysteme: ZeSo-Sondernummer zur Freiburger-Tagung erschienen

Die Referate und Teile der Diskussionsrunden der SKOS-/Artias-Tagung von Mitte Mai in Freiburg zum Thema Anreizsysteme werden in einer 44-seitigen ZeSo-Sondernummer dokumentiert. Das Heft mit dem Titel «Integration durch Anreizsysteme?» ist eben erschienen und kann zum Preis von Fr. 12.– (Mitglieder) oder Fr. 20.– (Nichtmitglieder) bei der SKOS bezogen werden. gem

Bezug: SKOS, Mühlenplatz 3, Postfach 3000 Bern 13, Tel. 031/326 19 19, Fax 031/ 312 19 10, e-mail: admin@skos.ch